

Bewerbung um Aufnahme an einer Fachschule in Bremen

Die Ausbildung in einer Fachschule ist eine Aufstiegsfortbildung, die für die Übernahme von Aufgaben auf der mittleren Führungsebene in Unternehmen vorbereitet. Wie Sie sich um die Aufnahme in eine Fachschule in der Stadtgemeinde Bremen bewerben, erfahren Sie hier.

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 22 - Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben, Berufsbildende Schulen](#)

Basisinformationen

Die Ausbildung in einer Fachschule ist eine Aufstiegsfortbildung, die für die Übernahme von Aufgaben auf der mittleren Führungsebene in Unternehmen vorbereitet. Der Abschluss einer Fachschulausbildung berechtigt Sie zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule.

An einer Fachschule können folgende Abschlüsse erreicht werden:

- Staatlich geprüfte Erzieherin / Staatlich geprüfter Erzieher an einer Fachschule für Sozialpädagogik
- Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt, Fachrichtung Personenbezogene Dienstleistungen an einer Fachschule für Personenbezogene Dienstleistungen
- Staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin / Staatlich geprüfter Heilerziehungspfleger an einer Fachschule für Heilerziehungspflege
- Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker an der Fachschule für Technik

Die Ausbildung findet in der Regel in Vollzeitform statt. Einige Fachschulen bieten die Ausbildung auch berufsbegleitend an.

Die Ausbildungszeit beträgt in Vollzeitform zwei Jahre und dauert in berufsbegleitender Form entsprechend länger.

Weiterführende Informationen zu den jeweiligen Fachschulen finden Sie auf der Seite der Senatorin für Kinder und Bildung unter folgendem Link: <https://www.bildung.bremen.de/fachschule-102792>

Voraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch einer Fachschule ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und der Mittlere Schulabschluss.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Ausgefülltes Aufnahmeformular der jeweiligen Berufsbildenden Schule
in der Regel über die Homepage der Schule verfügbar
- Nachweise entsprechend der geltenden Zulassungsvoraussetzungen

Verfahren

- Wählen Sie die gewünschte Fachschule aus.
- Laden Sie sich das Aufnahmeformular von der Homepage der gewünschten Fachschule herunter oder holen Sie es vor Ort im Schulsekretariat in Papierform ab.
- Füllen Sie das Aufnahmeformular aus und reichen Sie das ausgefüllte Aufnahmeformular zusammen mit den notwendigen Unterlagen entsprechend der Schulvorgaben bei der Fachschule ein.
- Nach erfolgter Auswahl durch die Fachschule erhalten Sie eine Mitteilung der Fachschule zur Ihrer Aufnahme oder Ablehnung.

Rechtsgrundlagen

- [§ 16 Absatz 1 Ziffer 2g Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)
- [§ 29 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)
- [§ 33 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)
- [Bremer Schulblatt Ziffer 431.01](#)
- [§ 6b Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\)](#)

Weitere Hinweise

Informationen zu den angebotenen Bildungsgängen finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Fachschule.

Welche Fristen sind zu beachten?

Gemäß der Richtlinie über den „Bewerbungsschluss für die Aufnahme in öffentliche berufliche Vollzeitbildungsgängen vom 8. Juli 2003“ ist die Bewerbungsfrist jeweils der 01.03. eines jeden Jahres.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer variiert von Fachschule zu Fachschule. Bitte informieren Sie sich direkt bei der gewünschten Fachschule über die Bearbeitungsdauer.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

kostenlos